



## **Bekanntmachung (Art. 259 ZPO)**

Das Kreisgericht Rorschach hat am 30. März 2017 das nachfolgende Gerichtliche Verbot erlassen:

Parkieren verboten (2.50) mit Zusatztext:

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 833, Neustadtstrasse 13/15, Rorschach, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500.00 verboten. Berechtig sind Mieter und fägnäscht-Kunden auf den entsprechenden Parkfeldern.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen beim Gericht Einsprache zu erheben.

Rorschach, 18. März 2019 / Kreisgericht Rorschach